

## Richtlinien des Mitteilungsblattes «Blättli»

vom 11. Februar 2025 (in Vollzug ab 1. April 2025)

---

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Das Mitteilungsblatt «Blättli» ist eine öffentliche Informationsbroschüre der Politischen Gemeinde Muolen. Es gibt Auskunft über aktuelle Geschehnisse in und um die Gemeinde. Es dient dem Gemeinderat und dem Schulrat für offizielle Informationen, den Vereinen für ihre Anlässe und dem Gewerbe als Werbe- und Informationsmittel.

<sup>2</sup> Offizielle Publikationen (Planauflagen, Referenden etc.) erfolgen auf der Publikationsplattform des Kantons St.Gallen ([www.publikationen.sg.ch](http://www.publikationen.sg.ch)). Das «Blättli» ist nicht offizielles Publikationsorgan. Wichtige Publikationen werden zusätzlich informell im «Blättli» publiziert.

#### Art. 2 Redaktion

<sup>1</sup> Die Redaktion liegt in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung. Redaktionsschluss ist jeweils am Montag um 08.00 Uhr vor dem Erscheinungstag.

<sup>2</sup> Zu spät eingereichte Inserate nach Redaktionsschluss können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Art. 3 Erscheinung

<sup>1</sup> Das «Blättli» erscheint in der Regel im Rhythmus von 2 Wochen und wird jeweils am Freitag allen Haushalten der Politischen Gemeinde Muolen kostenlos per Post zugestellt. Gleichzeitig wird das «Blättli» online auf [www.muolen.ch](http://www.muolen.ch) publiziert.

<sup>2</sup> Ausnahmen von Abs. 1 dieser Bestimmung bleiben vorbehalten.

<sup>3</sup> Die Erscheinungstermine werden jährlich publiziert.

#### Art. 4 Abonnement

<sup>1</sup> Für die Zustellung einer physischen Ausgabe per Post an auswärtige Adressen wird ein Unkostenbeitrag gemäss Tarifblatt in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Muoler Einwohnerinnen und Einwohner mit Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim. Auf Wunsch wird das «Blättli» kostenlos per Post an die Aufenthaltsadresse zugestellt.

<sup>3</sup> Auf [www.muolen.ch](http://www.muolen.ch) kann das «Blättli» als elektronischer Newsletter kostenlos abonniert werden.



## II. Inhalt

### Art. 5 Grundsatz und Gestaltung

<sup>1</sup> Inhalt und Aufbau des «Blättli» erfolgen nach dem Grundsatz: einfach, informativ und bürgernah. Die Gestaltung basiert auf dem Erscheinungsbild der Politischen Gemeinde Muolen.

### Art. 6 Inhalt und Aufbau

<sup>1</sup> Das «Blättli» ist in die Rubriken Gemeinde, Schule, Kirche und Vereinsleben gegliedert. Die Zuordnung der Beiträge erfolgt durch die Redaktion.

<sup>2</sup> Der Wichtigkeit der einzelnen Beiträge (am Informationsgehalt gemessen) wird die höhere Priorität eingeräumt als der Gestaltung und der Reihenfolge des Eingangs.

### Art. 7 Zugang für Beiträge Dritter

<sup>1</sup> Dritte mit Sitz oder Bezug zu Muolen (beispielsweise Schul- und Kirchgemeinden, Korporationen, Vereine, Private etc.) haben die Möglichkeit, kostenpflichtige Beiträge im «Blättli» zu platzieren. Diese sind nur zulässig, wenn es sich um aktuelle Veranstaltungshinweise oder Informationen von allgemeinem Interesse handelt (keine Leserbriefe und Meinungsäusserungen).

<sup>2</sup> Text- und Bildbeiträge werden nur in elektronischer Form entgegengenommen. Die Beiträge sind möglichst kurz zu halten und Bilder haben über die nötige Bildgrösse zu verfügen.

<sup>3</sup> Über die Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion. Sie kann Beiträge aus Platzgründen abweisen, kürzen oder zurückstellen.

### Art. 8 Inserate und Werbung

<sup>1</sup> Kommerzielle Werbung ist erlaubt. Über die Zulassung bzw. Ablehnung entscheidet die Redaktion abschliessend. Sie lehnt Inserate mit anstössigem, ehrverletzendem oder diskriminierendem Inhalt ab.

### Art. 9 Abstimmungs- und Wahlwerbung

<sup>1</sup> Abstimmungs- und Wahlwerbung für Sachgeschäfte, Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten ist nur zugelassen, wenn ein direkter Bezug zur Gemeinde Muolen besteht oder es sich um kantonale sowie eidgenössische Abstimmungen und Wahlen handelt. Dies gilt auch für Flyer oder Beilagen mit Wahlwerbung.

### Art. 10 Beilagen und Flyer

<sup>1</sup> Berechtigte nach Art. 7 dieses Erlasses können für Werbe- und Informationszwecke Flyer oder Beilagen mit dem «Blättli» versenden lassen. Bezüglich Druck, Falzung, Bereitstellung usw. ist die Redaktion zu kontaktieren.

<sup>2</sup> Über die Zulassung bzw. Ablehnung von Beilagen und Flyer entscheidet die Redaktion abschliessend. Sie lehnt Beilagen und Inserate mit anstössigem, ehrverletzendem oder diskriminierendem Inhalt ab.



#### **Art. 11 Terminkalender**

<sup>1</sup> Im Terminkalender werden die auf [www.muolen.ch](http://www.muolen.ch) eingetragenen Veranstaltungen kostenlos publiziert.

#### **Art. 12 Kosten und Tarif**

<sup>1</sup> Es gelten die im Tarifblatt «Blättli» gültigen, abgestuften und vom Gemeinderat genehmigten Tarife. Über allfällige, begründete Ausnahmen entscheidet die Redaktion abschliessend.

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 13 Aufhebung**

<sup>1</sup> Die bisherigen Richtlinien und der dazu gehörige Tarif des Mitteilungsblattes werden aufgehoben.

#### **Art. 14 Inkrafttreten**

<sup>1</sup> Diese Richtlinien treten ab 1. April 2025 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 11. Februar 2025.

#### **Gemeinderat Muolen**

Florian Hafner  
Gemeindepräsident

Adrian Hofmann  
Ratsschreiber